

AMTSBLATT

der EINHEITSGEMEINDE

SCHWALLUNGEN

mit den Ortsteilen: ○ Schwallungen ○ Zillbach ○ Eckardts ○ Schwarzbach

Jahrgang 28

Freitag, den 28. Januar 2022

Nr. 1/2022

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen hat in seiner Sitzung am 15.12.2021 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 323/146/2021

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 15.12.2021 über die Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.11.2021 - öffentlicher Teil -

Auf der Grundlage des § 42 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) in der derzeit gültigen Fassung genehmigt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen die Sitzungsniederschrift vom 09.11.2021 - öffentlicher Teil -.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Beschlusnummer: 324/147/2021

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 15.12.2021 über den Wirtschaftsbericht des Kommunalwaldes der Einheitsgemeinde Schwallungen für das Jahr 2021

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2021 den Wirtschaftsbericht des Kommunalwaldes der Einheitsgemeinde Schwallungen für das Jahr 2021.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 325/148/2021

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 15.12.2021 über den Wirtschaftsplan für den Kommunalwald der Einheitsgemeinde Schwallungen für das Jahr 2022

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen genehmigt in seiner Sitzung am 15.12.2021 den Wirtschaftsplan für den Kommunalwald der Einheitsgemeinde Schwallungen für das Jahr 2022, erstellt am 04.11.2021 durch das Thüringer Forstamt Schmalkalden.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 326/149/2021

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 15.12.2021 zum Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Auf der Grundlage des § 55 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41),

und der zuletzt gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen in seiner Sitzung am 15.12.2021 die

Haushaltssatzung für das Jahr 2022.

Die Haushaltssatzung 2022 der Einheitsgemeinde Schwallungen ist gemäß § 57 Thüringer Kommunalordnung (- ThürKO -) mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 327/150/2021

des Gemeinderates der Gemeinde Schwallungen vom 15.12.2021 über den Investitions- und Finanzierungsplan der Gemeinde Schwallungen als Anlage zum Haushaltsplan 2022

Auf der Grundlage des § 62 Abs. 4 in Verbindung mit dem § 26 Abs. 2 Nr. 8 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwallungen den dem Haushaltsplan 2022 als Anlage beigefügten Investitions- und Finanzierungsplan der Gemeinde Schwallungen.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 328/151/2021

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 15.12.2021 zur Straßenumbenennung Flst.1076 Gemarkung Eckardts

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen berät und beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2021 die Änderung der Straßenumbenennung für das Flurstück Nr. 1076, Gemarkung Eckardts vom Kreuzungsbereich Roßdorfer Straße, Höhe Flst. Nr.1010 bis auf Höhe des Flst.Nr.978 in „An der Wache“

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Bemerkung:

Zur Beschlussfassung waren 11 Mitglieder des Gemeinderates und der Bürgermeister anwesend.

Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

J. Heineck
Bürgermeister

- Siegel -

Haushaltssatzung der Einheitsgemeinde Schwallungen

für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Einheitsgemeinde Schwallungen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im:

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.132.250,00 €**
und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.430.550,00 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von **471.500,00 €** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **271 v.H.**

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **389 v.H.**

2. Gewerbesteuer **395 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf: **522.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2022** in Kraft.

Schwallungen, den 19.01.2022 (Siegel)

Jan Heineck

Bürgermeister

Einheitsgemeinde Schwallungen

Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), und der zuletzt gültigen Fassung, hat der Gemeinderat Schwallungen in seiner Sitzung am 15.12.2021 über die Haushaltssatzung 2022 der Einheitsgemeinde Schwallungen beraten und beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 18.01.2022 des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde geprüft und bestätigt.

Die Haushaltssatzung 2022 der Einheitsgemeinde Schwallungen wird somit entsprechend des § 57 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2022 mit seinen Anlagen liegt in der Zeit vom

31.01.2022 - 16.02.2022

zu den Dienstzeiten:

Montag von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch von 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“, Amt II - Finanzverwaltung, Markt 9 und 11, 98634 Wasungen und zu den Sprechzeiten des Bürgermeisters der Einheitsgemeinde Schwallungen zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Schwallungen, den 19.01.2022

Jan Heineck

Bürgermeister

Informationen

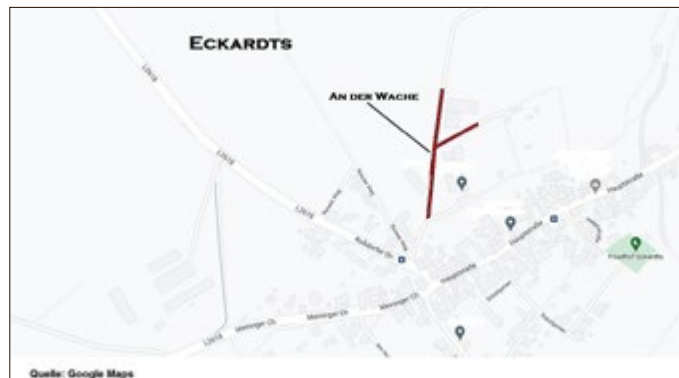
OT Eckardts

Straßennamenumbenennung

zur öffentlichen Straße „An der Wache“

Mit Beschlussfassung des Gemeinderates Schwallungen am 15.12.2021 wurde ein Teilbereich der Straße „Roßdorfer Straße“ (Flurstücks 1076 Gemarkung Eckardts) umbenannt in die öffentliche Straße „An der Wache“.

Der umbenannte Straßenbereich ist in der Darstellung gekennzeichnet.



Die von der nun gegebenen Straßennamenbezeichnung „An der Wache“ betroffenen Einwohner und Grundstückseigentümer werden über den weiteren Verfahrensweg durch die Verwaltung informiert.

Wasungen, 19.01.2022

M. Schilling

Amtsleiter Amt 3, VG „Wasungen - Amt Sand“

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 23.03.2022

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 01.04.2022



Impressum

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Schwallungen

Herausgeber: Einheitsgemeinde Schwallungen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Einheitsgemeinde Schwallungen, Bürgermeister Jan Heineck **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.